



Staatliche Berufsschule Lindau

Staatliches Berufliches Schulzentrum Lindau (Bodensee)

INFORMATIONSBLATT für die BLOCKBESCHULUNG PACKMITTELTECHNOLOGEN/IN MASCHINEN UND ANLAGENFÜHRER IN DER DRUCKWEITERVERARBEITUNG

1. ANMELDUNG

Schriftlich, möglichst bis Ende Mai eines Kalenderjahres, unter Beifügung eines bei der Berufsschule Lindau (B) anzufordernden, vollständig ausgefüllten Einschreibblattes (oder über die [Onlineanmeldung](http://www.bsz-lindau.de/berufsschule-lindau/ausbildungsbereiche/packmitteltechnologie/onlineanmeldung/) - <http://www.bsz-lindau.de/berufsschule-lindau/ausbildungsbereiche/packmitteltechnologie/onlineanmeldung/>) für jeden Auszubildenden. Zur Anmeldung sind Auszubildende, Auszubildende und Erziehungsberechtigte gleichermaßen verpflichtet.

2. AUFNAHME

von Schulpflichtigen erfolgt in die 10. Schülerjahrgangsstufe, d.h. in die Klasse des 1. Ausbildungsjahres. Auszubildende, denen eine Lehrzeitverkürzung eingeräumt wird, werden in den 11. Schülerjahrgang eingeschult. Die Anmeldung dieses Schülerkreises hat ebenfalls möglichst bis Ende Mai zu erfolgen.

3. UNTERRICHTSZEITEN

sind verbindlich für jede Schülerjahrgangsstufe und -klasse festgelegt und können dem auf der Rückseite abgedruckten Blockplan entnommen werden. Stundentafeln und Blockpläne sind so bemessen, dass das Bildungsziel der Berufsschule erreicht wird.

4. UNTERBRINGUNG

der Auszubildenden erfolgt in dem neben der Berufsschule liegenden Schülerheim, Reutiner Str. 12, 88131 Lindau (B), Bushaltestelle "Reutiner Straße/Bodensee-Gymnasium", Tel. 08382/21349.

Neben der Anmeldung an der Berufsschule ist auch eine separate Anmeldung beim Schülerwohnheim erforderlich.

Alle notwendigen Unterlagen und weitere Informationen erhalten Sie über die [Homepage des Schülerwohnheims](http://www.cjd-bodensee-oberschwaben.de/jugendwohnen/) (<http://www.cjd-bodensee-oberschwaben.de/jugendwohnen/>). Unterbringung und Verpflegung im Schülerheim stellen nur ein Angebot dar, sodass auch freiwillig private Unterbringung möglich ist, wobei diese voll auf eigene Kosten geht.

5. MITZUBRINGEN

sind, außer den persönlichen Utensilien, komplettes Schreibzeug, Schreibpapier DIN A 4, eine den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechende Arbeitskleidung für den Werkstattunterricht einschließlich **Arbeitsschuhen**, u.U. vorhandene Lehrbücher, außerdem Sportbekleidung und Hallenturnschuhe mit nur hellen Sohlen und ausreichend Geldmittel, um Ausgaben, z.B. Kopierkosten ca. 21,00 € und Fachbücher ca. 60,00 Euro bezahlen zu können. Außerdem sind die **Abmeldebescheinigungen der Hauptschule**, das **letzte Zeugnis der vorher besuchten Schule** und der **Ausbildungsvertrag** mitzubringen.

6. FAHRTKOSTEN

tragen die Blockschüler selbst. Betragen diese mehr als 340,00 Euro pro Familie im Schuljahr oder beziehen Familien Sozialhilfe, können sie unter Vorlage der kostengünstigsten Fahrkarte oder entsprechender Belege bei den für den Wohnort zuständigen Landratsämtern oder Stadtverwaltungen abgerechnet werden. Erhalten Eltern für 3 Kinder Kindergeld, werden die Fahrtkosten voll ersetzt. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die zuständigen Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen. Die Schüler haben die Möglichkeit, verbilligte Berufs- oder Schülerfahrkarten der DB in Anspruch zu nehmen, wenn sie die bei jedem Bahnhof erhältlichen Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, rechtzeitig der Berufsschule Lindau (B) zusenden und einen frankierten, adressierten Rückumschlag beilegen.

7. SONDERBESTIMMUNGEN für SCHULBERECHTIGTE und ANERKANNTE UMSCHÜLER:

Sie haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und somit die Berufsschulpflicht erfüllt. Sie werden bei verkürzter Ausbildungszeit nur in den 11. und 12. Schülerjahrgang (d.h. 2. u. 3. Ausbildungsjahr) aufgenommen. Sie können auch nur jeweils einen der beiden Schülerjahrgänge besuchen und sind verpflichtet, an allen Teilblöcken der betreffenden Jahrgangsfachklasse teilzunehmen. Sie haben die gleichen Pflichten wie schulpflichtige Schüler! Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung im Schülerheim besteht nicht; werden sie jedoch aufgenommen, gilt auch für Schulberechtigte und Umschüler die jeweilige Heimordnung uneingeschränkt. Umschüler erhalten keinen Zuschuss für die Heimunterbringung; sie müssen demzufolge den vollen Heimtagessatz selbst bezahlen.

UM EINEN GEREGLTEN UND ORDNUNGSGEMÄSSEN UNTERRICHT ZU ERMÖGLICHEN, BITTEN WIR ALLE AUSZUBILDENDEN, AUSBILDUNGSBETRIEBE UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN GLEICHERMASSEN UM EINHALTUNG DIESER BESTIMMUNGEN.